

**Muster 11**

(auf Leinwandpapier in gelber Farbe,  
Breite 105 mm, Höhe 148 mm)

**Auszug  
aus der Genehmigungsurkunde  
für den Verkehr mit Taxen**

Dieser Auszug nach § 17 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung ist auf jeder Fahrt mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Dem/Der/Den

Genehmigungsinhaber, Wohnsitz, Betriebssitz

ist/sind aufgrund der

ab dem

befristet bis zum

erteilten Genehmigung berechtigt, zur Ausführung des

**Verkehrs mit Taxen (§ 47 PBefG)**

nachstehend aufgeführten Personenkraftwagen einzusetzen:

Amtliches Kennzeichen:

Ort, Datum

Bezeichnung, Unterschrift und Siegel der ausstellenden Behörde